

5. Anpassung Vorschriften über die Fischerei und die Schifffahrt bei der Quaibrücke in Zürich

Postulat Andrew Katumba (SP, Zürich) vom 13. Februar 2016

KR-Nr. 45/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roger Liebi, Zürich, hat an der Sitzung vom 8. Mai 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Herr Liebi ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Der Antrag auf Ablehnung wird aber aufrechterhalten.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Besten Dank, dass ich nochmals kurz das Wort ergreifen darf zu einem etwas profanen, aber nicht minder wichtigen Vorstoss. Die Sportfischerei im Kanton Zürich erfreute sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit. Fischen beruhigt, verbindet und bildet einen guten Ausgleich im oft hektischen Berufsalltag. In den frühen Morgenstunden kann man auf der Quaibrücke beim Bellevue dem regen Treiben der Hobbyfischer zusehen. Dicht gedrängt werfen sie ihre Köder aus und ziehen an guten Tagen manchmal säckeweise Fische aus dem See. Denn das untere Zürichseebecken ist im ganzen Kanton bekannt für seinen üppigen Fischbestand.

1995 wurde im Interesse der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft die Fischerei im Bereich der Quaibrücke und beim Bürkliplatz neu geregelt. Der Publikumsverkehr an schönen Sommertagen ist sehr gross. Um Konflikte zwischen Hobbyfischern und Passagieren zu vermeiden, hat die Baudirektion daher das Fischen bei den Schiffstegen stark eingeschränkt. Das Angeln von der Quaibrücke blieb jedoch gestattet. Dies aber hat einen Haken. Denn aus Gründen des Tier- und Artenschutzes ist das Angeln von Brücken und Ufermauern und steilen Böschungen explizit untersagt, da man die Fische nicht feumen, auf Deutsch ausgedrückt, mit dem Fischernetz sachkundig ans Land befördern kann. Es droht die Gefahr, dass die Fische vom Haken fallen und verletzt zurück in den See gelangen.

Damit die Sportfischerei auch in Zukunft verantwortungsvoll betrieben werden kann, fordert mein Postulat ein Verbot – ja, ein komplettes Fischereiverbot – von der Quaibrücke. Stattdessen soll das Angeln von der Quaibrücke-Unterführung neu bis zur Badi Utoquai wieder gestattet werden. Ein Nutzungskonflikt mit Passanten ist kaum zu erwarten, da die Fische eh nur in den frühen Morgenstunden beißen.

Ich freue mich, dass die Baudirektion inzwischen die Dringlichkeit meines Begehrens erkannt hat. Am 25. Januar 2019 erliess die Verwaltung eine Verfügung, wonach die Fischerei im Bereich der Quaibrücke und der Schifffahrtsanlagen beim Bürkliplatz neu geregelt wird. Dies ist auch im Interesse des Fischereiverbandes des Kantons Zürich. Die Verwaltung schreibt in ihrer Verfügung, ich zitiere: «In Berücksichtigung dieses Sachverhaltes, nach Anhörung der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft und der städtischen Wasserschutzpolizei sowie in Würdigung der veränderten Tierschutzgesetzgebung wurde die Situation neu beurteilt

Teilprotokoll – Kantonsrat, 2. Sitzung vom 13. Mai 2019

und die Vorschriften sachgerecht angepasst.» Ich bedanke mich beim Altregierungsrat Markus Kägi für die speditive Umsetzung meines Anliegens und ziehe mein Postulat daher folgerichtig zurück. Aus Gründen der Ratseffizienz bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, auf ihr Votum zu verzichten. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Postulat ist zurückgezogen. Ich gebe das Wort noch dem Baudirektor.

Regierungsrat Martin Neukom: Andrew Katumba hat das Postulat zurückgezogen, weil die Baudirektion es schon umgesetzt hat. Sie sehen, manchmal ist die Regierung so schnell, da kommt der Kantonsrat gar nicht nach. Das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) hat diese Weisung neu erlassen, deshalb ist das Postulat nicht mehr nötig. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich meinem Vorgänger Markus Kägi für das speditive Erledigen dieses Anliegens. Danke.

Das Postulat KR-Nr. 45/2017 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.